



## Mitgliederantrag Helfergruppe Rhein-Erft e.V.

Hiermit erkläre ich ab \_\_\_\_\_ meinen Beitritt als Mitglied im Helfergruppe Rhein-Erft e.V.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Straße/ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an, welche beim Vorstand einzusehen ist. Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 36,00 €
- Die Mitgliedschaft wird auf Dauer von einem Jahre geschlossen. Wird die Mitgliedschaft nicht spätestens drei Monate zum Jahresende gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.
- Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Rückseite des Antrags gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

### Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE70ZZZ00002452518

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (Mitgliedsnummer) – *bitte freihalten, nur vom Vorstand auszufüllen*

Ich ermächtige den Helfergruppe Rhein-Erft e.V., aus 50374 Erftstadt, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 01. Januar jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 01. Tag des auf den Eintritt folgenden Monats.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Nur vom Vorstand auszufüllen:

- Aufnahme bestätigt
  - Aufnahme abgelehnt
- Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift 1. Vorsitzender Unterschrift 2. Vorsitzender

# **Datenschutzerklärung Helfergruppe Rhein-Erft e.V.**

## **Präambel**

Der Helferverein Rhein-Erft e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, stellt sich der Verein folgende Datenschutzverordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein bearbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern an den zweckgerichteten Veranstaltungen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen also auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

## **§ 2 Verarbeitung**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungsarbeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung, ggf. Kontaktdaten der gesetzl. Vertreter, Telefonnummern und E-Mail, ggf. Funktion im Verein.

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Bilder, die im Zusammenhang mit zweckgerichteten Aktivitäten des Vereins entstehen, können zu Presse Zwecken, Aushängen, in der Vereinssatzung und in Internetauftritten veröffentlicht werden.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos außerhalb öffentlicher Veranstaltungen bedürfen der Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden Daten der Mitglieder des Vorstands und anderer Funktionäre mit Namen, Anschrift, Funktion, E-Mail und Telefonnummer veröffentlicht.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand i.S.d. § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe ebenfalls dem Ressort des Vorstandes zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nichts Abweichendes regelt. Die Ressortleiter (1. u. 2. Vorsitzender) stellt sicher, dass Verzeichnisse und Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Die Ressortleiter sind insbesondere für den Internetauftritt (Facebook, Instagram, Twitter, Homepage etc.) zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe vom Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandmitgliedern oder Funktionäre) soweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern dürfen an andere Mitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Vereinsmitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzliche Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitsbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, das das Minderheitsbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen Account ein, der ausschließlich im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist.
2. Bei Versand von E-Mail an eine Vielzahl von Personen, sind die E-Mailadressen ausschließlich im „bcc“ zu nutzen.
3. Die Mitglieder erklären sich mit einem unverschlüsselten E-Mailverkehr einverstanden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiter des Vereins, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, verpflichten sich mit einem vertrauensvollen Umgang mit den Daten

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

In der Regel kommen weniger als 20 Personen mit den personenbezogenen Daten in Kontakt. Der Verein hat daher keinen Datenschutzbeauftragten zu nennen.

## **§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Verstöße führen zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedervertrages und zu Sanktionen entsprechen der Satzung

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzverordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 16.09.2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.